

## Flüchtlinge in Dürnten

Täglich hören wir Neues zu den Flüchtlingsströmen in und Richtung Europa. Die SP Dürnten möchte etwas zur sachlichen Diskussion beitragen und hat sich darum über die Situation der Flüchtlinge in Dürnten informiert.

### Wie viele Flüchtlinge leben aktuell in Dürnten?

Im Kanton Zürich müssen die Gemeinden Plätze in der Höhe von 0.5% ihrer Bevölkerung zur Verfügung stellen. Dieses Kontingent beträgt für Dürnten 37 Plätze, aktuell leben 28 Personen hier. Wenn Flüchtlinge ihren Status wechseln, zählen sie zwar nicht mehr zum Kontingent, aber die Gemeinde ist in den meisten Fällen weiterhin für die Unterbringung zuständig. Bis eine Anschlusslösung für das Wohnen gefunden werden kann, belegen sie die für das Kontingent vorgesehenen Wohnmöglichkeiten.

### Was bedeutet „Status“ und welche Formen gibt es?

Am Status zeigt sich die rechtliche Stellung der Flüchtlinge. Im *Status N* (zählt zum Kontingent) ist das Asylverfahren im Gange oder es ist ein Nicht-Eintretens-Entscheid (NEE) gefällt. Der NEE bedeutet, dass die Person ausreisen muss, ausgeschafft wird – oder untertaucht. Beim *Status F* (vorläufig Aufgenommene) gibt es zwei Möglichkeiten: Ausländer und Flüchtlinge. Vorläufig aufgenommene *Ausländer* zählen zum Kontingent. Ihr Asylgesuch wurde abgelehnt, aber sie können im Moment nicht in ihr Land zurückgeschickt werden. Vorläufig aufgenommene *Flüchtlinge* dagegen zählen nicht zum Kontingent. Dabei handelt es sich um Menschen, die zwar die Flüchtlingseigenschaft erfüllen, bei denen aber ein Asylausschlussgrund vorliegt (z. B. wenn der Flüchtlingsstatus auf die Ausreise selbst oder auf das Verhalten nach der Ausreise zurückzuführen ist). Der Tatbestand der Flucht lässt es in der aktuellen politischen Situation in ihrem

Land nicht zu, dass sie zurückgeschickt werden. Anerkannte Flüchtlinge mit *Status B* sind definitiv aufgenommen und zählen nicht zum Kontingent.

### Was sind die Fluchtgründe?

Es gibt zahlreiche Gründe: Krieg, die wirtschaftliche Situation, Schwierigkeiten in der Familie oder im Clan, verbotene politische Tätigkeit, unstabiles staatliche Umfeld und vieles mehr.

### Aus welchen Ländern kommen die Flüchtlinge?

In der Reihenfolge der Häufigkeit kommen sie aus Angola, Afghanistan, Eritrea, Somalia, Syrien, Jemen und weiteren Ländern.

### Wie kamen sie nach Dürnten?

Reist eine Person in die Schweiz



ein und stellt ein Asylgesuch, so wird sie in einem Bundeszentrum untergebracht und bleibt dort im Durchschnitt ein bis drei Monate. Danach wird sie einem kantonalen Durchgangszentrum zugewiesen, wo sie wiederum ein bis drei Monate wohnt. Dann weist der Kanton die Person einer Gemeinde zu. Dabei spielt eine Rolle, wie gut eine Gemeinde ihr Kontingent bereits erfüllt, aber der Kanton nimmt auch Rücksicht auf spezifische örtliche Gegebenheiten wie zum Beispiel vorhandene Unterbringungsmöglichkeiten und bereits betreute Ethnien. Mit dem neuen Asylverfahren, welches als Pilot bereits in Zürich getestet wird, will der Bund in Bundeszentren in möglichst kurzer Zeit möglichst viele Fälle sogleich definitiv beurteilen.

### Wie sind sie untergebracht?

Einzelpersonen wohnen meistens in der Kollektivunterkunft im Tanner Tobel. Familien werden in gemeindeeigenen Liegenschaften untergebracht oder die Gemeinde mietet günstige Wohnungen. Solche zu finden ist jedoch schwierig.

### Wie sieht ihr Alltag aus?

Neben der Haushaltbesorgung wie Kochen, Putzen, Waschen und so weiter sieht der Flüchtlingsalltag sehr individuell aus. In der Kollektivunterkunft sind die Hausarbeiten als Ämtli organisiert. Es werden auch Angebote wie Gratis-Deutschkurse oder Treffpunkte mit Kinderbetreuung genutzt. Es gibt sogar Personen, welche Deutschkursen nachreisen, um sich die Sprache mög-

der in der Gemeinde. Reisen Minderjährige ohne Eltern in die Schweiz ein, so werden sie in einem speziellen kantonalen Zentrum untergebracht und betreut.

### Wie lange bleiben sie bei uns?

Bis ein Entscheid vorliegt, vergehen in der Regel ein bis zwei Jahre, es kann aber auch länger dauern.

### Was passiert nach dem endgültigen Entscheid?

Anerkannte Flüchtlinge erhalten den Status B und sind nun für sich selbst verantwortlich. Dabei haben sie wie alle anderen Einwohner von Dürnten Anrecht auf Unterstützung durch z. B. die regionale Arbeitsvermittlung (RAV) oder die Sozialhilfe. Personen mit Nicht-Eintretens-Entscheid müssen das Land verlassen. Weil bei vorläufig aufgenommenen Personen nicht klar ist, wann ihnen wieder eine Rückkehr in ihr Land zugemutet werden kann, steht bei ihnen die Förderung bis zur wirtschaftlichen Unabhängigkeit im Vordergrund.

### Wie kann ich helfen?

Die Sozialabteilung der Gemeinde Dürnten, Telefon 055 251 57 34, sozialabteilung@duernten.ch, berät interessierte Personen gerne, wie sie sich für die bei uns unterbrachten Personen einsetzen können. Möglichkeiten bieten sich in der Hilfe am Mittagstisch oder im Wochentreff, Unterstützung beim Deutschunterricht, aber auch als regelmäßige Begleitung von Personen oder Familien im Alltag. Ein grosses Problem für die Gemeinde ist das Finden von kostengünstigem Wohnraum für die Unterbringung. Darum ist die Sozialabteilung dankbar für jeden Hinweis.

### fluechtlings-manifest.ch

Unterschreiben Sie das Flüchtlingsmanifest! Den Text hat Franz Hohler verfasst.